Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

V. Legislatur-Periode. 5. Session.

17. Sitzung vom 24. April.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Bronsart v. Schellendorf, v. Burkhard.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung der Novelle zum Militärpensions- und Reichsbeamtengesetz.

Abg. v. Bernuth: Meiner Meinung nach werden nur wenige Mitglieder dieses Hauses der Vorlage in allen Punkten zustimmen können. Mich bestimmen zu dieser Annahme die früheren Verhandlungen des Hauses über diese Materie. Die frühere Vorlage ist nach der zweiten Lesung von den Regierungen zurückgezogen worden; ich habe diesen Entschluß aufs lebhafteste bedauert. Jene Vorlage war fast unverändert dem betr. preußischen Gesetze nachgebildet worden; die Folge jenes Schrittes der Regierung ist das Mißverhältniß zwischen den Pensionsumständen der preußischen und der außerpreußischen deutschen Beamten. — Haben wir nun mit der gegenwärtigen Vorlage bessere Aussichten? Ich befürchte fast, nein — ich fürchte, daß auch in diesem Jahre die Ansprüche der Beamten noch nicht die verlangte Berücksichtigung werden finden können. Ein Rückblick auf die Verhandlungen gelegentlich der früheren Novelle bestärkt mich in dieser Ansicht. Die Annahme der früheren Vorlage ist gescheitert an dem Umstande, daß die Regierung die kommunale Steuerfreiheit der Militärpersonen nicht aufgeben wollte. Es wurde damals in der Kommission beantragt, daß das Diensteinkommen der Offiziere frei bleiben, aber ihr Privatvermögen besteuert werden solle — ein Antrag, dem meine Fraktion voll und ganz beistimmte, dem aber die Regierung entschieden gegenüberstrat. Ein zweiter und letzter Differenzpunkt zwischen Regierung und Kommission bestand darin, daß die Kommission über den Zeitpunkt, von welchem ab bei kriegsinvalide gewordenen Militärs die Pension zu bemessen sei, anderer Meinung war. Der Herr Kriegsminister gab in der Kommission jedoch damals die Versicherung ab, er werde dieser Forderung zustimmen. Trotzdem fehlt auch in der neuen Vorlage irgendwelche Bestimmung, in der ein solches Entgegenkommen sich kundgeben könnte. (Beifall links.)

Abg. Graf Moltke: Das größte Kontingent für unser Offiziercorps stellt der kleine Adel — er ist arm geworden, weil er von jeher den Militärdienst zu seiner Aufgabe gemacht hat. Die Zahl der Offiziere, welche von ihren Eltern Vermögen ererben, ist sehr gering. Es giebt eine, wenn auch geringe Anzahl von vermögenden Offizieren, welche eine Steuer vertragen könnten. Aber weshalb denn gerade eine städtische Steuer? die Städte thun sehr wenig für ihre Garnisonen, die keinen Theil haben an den Vortheilen und Vorzügen der Städte. Die Offiziere gehören nicht den städtischen Kollegien an, sie dürfen nicht fragen, was mit den Steuern geschieht, sie haben keine städtischen Rechte — mithin doch auch keine städtischen Pflichten. Sämmtliche Städteordnungen haben es von jeher ausgesprochen, daß die Offiziere von den städtischen Abgaben frei bleiben sollen. Noch 1878 ist dies ausdrücklich bestimmt worden und was ist inzwischen geschehen? Das Militär hat Siege erfochten, wodurch 5 Milliarden Mark ins Land gebracht sind — daß diese Milliarden nicht segensvoll gewirkt haben, ist nicht Schuld des Militärs. Ich glaube, daß die vermögenden Stände eine höhere Steuer als bisher zahlen können und müssen. Aber weshalb soll der Offizier Steuer zahlen in einer Stadt, die er sich nicht gewählt, die er später oder früher, oft nach kurzem Aufenthalte, verlassen muß. Der Offizier hat doch, so lange er dient, keine Heimath. Sie geben zu, daß für die Offiziere gesorgt werden muß, die keinen Dienst mehr erhalten können — und um deswillen wollen Sie die Offiziere bluten lassen, die noch einen Dienst erhalten können? Ich bitte Sie dringend, nehmen Sie das Gesetz an im Interesse der Männer, die für das Vaterland auf dem Schlachtfelde ihr Leben dargeboten haben. (Beifall rechts.)

Abg. Mayer (Würtemberg): Gegen das Gesetz müssen wir uns so lange erklären, bis die Frage der Kommunalbesteuerung gelöst ist. Und diese Frage wiederum steht in Verbindung mit dem gegenwärtigen Modus des Avancements. Es werden jetzt Offiziere in Pension geschickt, nicht weil sie dienstuntüchtig sind, sondern weil sie im Avancement übergangen worden sind. Auch müßte insofern eine Reform geschaffen werden, wonach felduntaugliche Offiziere, die aber noch nicht invalide sind, in irgend einer Weise Beschäftigung finden. Es soll also eine Art Seniorat geschaffen werden, in dem großen Organismus des deutschen Heeres müssen sich doch hinreichend Funktionen für ein solches Seniorat finden. — Das deutsche Heer ist ein Palladium des europäischen Friedens, unser Heer ist ein Volksheer. Das gestehe ich freudig zu — aber ich bitte auch nicht zu vergessen, daß wenn man das Volk wirthschaftlich schädigt, es auch moralisch geschädigt wird.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe): Das Haus steht der Vorlage sympathisch gegenüber — umsomehr bedaure ich, daß die Regierungen die vorjährigen Wünsche des Hauses in der neuen Vorlage gar nicht berücksichtigt hat. Es ist wohl gesagt worden die Frage der Aufhebung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere stehe mit der Vorlage in gar keinem Zusammenhange, sie sei tendenziös hier hinzugezogen worden. Der Vorwurf ist unberechtigt und findet seine Widerlegung schon in den Motiven der Vorlage. Ich und meine politischen Freunde sind stets dafür gewesen, daß das Diensteinkommen der Offiziere frei bleiben soll, denn der Vortheil der Städte mit Garnisonen ist schon an sich ein sehr großer und deshalb bewerben sich ja alle Städte um den Vorzug, Garnisonen zu erhalten. Aber all' das hat doch nichts mit dem Privatvermögen der Offiziere zu thun — das Vermögen, das Privatbesitz ist, kann doch keine besondere Berücksichtigung als Offiziersvermögen beanspruchen. Wie will es denn irgend jemand befürworten, daß ein Offizier mit 100,000 M. Privateinkommen von Kommunalsteuern frei bleiben soll. Ist doch im Jahre 1862 eine neue Städteordnung im preußischen Landtage eingebracht worden, in welcher mit allerhöchster Ermächtigung bestimmt war, daß die Offiziere mit ihren außerdienstlichen Einkommen zur Kommunalsteuer herangezogen werden sollten. (Ört! Hört! links.) Auch der Einwurf von der Heimathlosigkeit der Offiziere trifft nicht zu — jeder, der wenige Monate einer Kommune angehört; zahlt Kommunalsteuer. Und sind denn z. B. die Richter steuerfrei und sie haben doch auch nicht das passive kommunale Wahlrecht? Und was soll es heißen, daß die Offiziere von den Vorzügen der Städte keine Vortheile haben? Doch gewiß dieselben, wie die Beamten. So bitte ich Sie denn, die Offiziere mit ihrem Privateinkommen zur Kommunalsteuer heranzuziehen. (Beifall links und im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Manteuffel: Die Nothwendigkeit eines Pensionsgesetzes, wie es uns vorliegt, wird allgemein anerkannt. Ueber die Frage der Kommunalbesteuerung kann meiner Meinung nach in Zusammenhang mit dem Gesetze nicht so kurzer Hand entschieden werden — es tritt eine ganze Reihe von sekundären Fragen damit zu Tage, die Frage über das Maximum der Steuer ꝛc. All' das verlangt eine besondere Erwägung bei besonderer Gelegenheit. Mein Antrag in voriger Session über die Rückwirkung des Gesetzes verdient wohl nochmalige Erwägung. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern und zwar an die gestern gewählte Kommission.

Abg. Richter (Hagen): Diese Vorlage entspricht dem Gefühle der Dankbarkeit auf allen Seiten dieses Hauses. Wir wollen aber, daß die Dankbarkeit sich nicht an eine einzige Adresse richtet. Im letzten Kriege waren 30,000 Offiziere betheiligt, davon 15,000 Berufsoffiziere, von denen etwa 6000 noch im Dienste sind. Die Steuerfreiheit dieser 6000 Offiziere führt aber eine Mehrbelastung der anderen Steuerzahler herbei, auch der Reserveleute, denen wir zu gleicher Dankbarkeit verpflichtet sind (Beifall links). Graf Moltke hat auf altes preußisches Gesetz hingewiesen — ja es schleppen sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort. Und daß diese preußische Bestimmung auf ganz Deutschland ausgedehnt worden ist, geschah in falscher Auslegung des Gesetzes. Graf Moltke fragt, welche Vortheile haben die Offiziere von den Städten? Doch dieselben wie die anderen Bürger, denn ihre Miethe deckt bei Weitem nicht die Gaseinrichtungen, die Kanalisationskosten, die Schulen ꝛc. Gerade an die Schuleinrichtungen der Städte sind die Ansprüche gewachsen; bei Verlegung eines Bataillons von einer zur andern Stadt wird derjenigen Stadt der Vorzug gegeben, die bessere Schulen hat. Das Schulgeld bietet aber kein Aequivalent, denn in Berlin erfordert jedes Schulkind einer höheren Schule einen Zuschuß von 86 M. Auch die Anspruchnahme der Armenpflege ist doch ein wichtiges Recht. Und wenn Graf Moltke sagt, die Offiziere haben kein kommunales Wahlrecht, so gilt es auch von zahlreichen anderen Bürgern. Abg. Moltke hat gemeint, daß der kleine Adel sich im Militärdienste zu Grunde gerichtet hat. Ich hätte gewünscht, daß Graf Moltke nicht nur den kleinen Adel im Auge gefaßt hätte, sondern auch die große Reihe bürgerlicher Familien, die ihre Söhne Beamte werden lassen — dieses Opfer ist doch noch größer. Uebrigens ist der Militärdienst nicht die einzige Ursache des Rückgangs des kleinen Adels, der Unterschied zwischen Anspruch und Leistung ist doch oft sehr groß. Und hat der Kleinadel hierfür nicht Vortheile gehabt? Woher kommt denn die statistische Erscheinung, daß in den Offizierchargen das bürgerliche Element nach oben hin so jäh abnimmt? Graf Moltke sagt, die Offiziere sind nicht vermögend. Gut, wir wollen ja nur die vermögenden Offiziere heranziehen; weshalb aber soll das Vermögen einer Erbtochter plötzlich steuerfrei werden, wenn sie einen Gardekavallerie-Offizier heirathet? Und das ist doch kein seltener Fall! (Heiterkeit.) Für Berlin z. B. würde die Kommunalsteuer der Offiziere 400,100 M. betragen — daß ist eine hübsche Summe, dafür könnten schon viele Exekutionen unterbleiben und die Miethssteuer herabgesetzt werden. Schade, daß der Herr Reichskanzler nicht zugegen ist — er interessirt sich doch sehr für diese Frage. Graf Moltke hat gesagt, das Militär hat von den fünf Milliarden keinen Vortheil gehabt. Das ist unrichtig, denn 5/6 der ganzen Summe ist für militärische Zwecke mit unserer Bewilligung verausgabt worden. Unsere Finanzlage ist keine günstige — die Steuern werden in großen Summen, in vielen Millionen zu Ausfuhrvergütigungen der Zuckerindustrie verausgabt. Wenn ein Krach entsteht, ist die Regierung Schuld! Um so mehr aber müssen wir zögern neue Steuern zu bewilligen. Wir müssen uns doch stets vergegenwärtigen, was sonst noch Noth thut. Und nach der Meinung des Ministers Scholz ist noch dringender als dieses Gesetz die Erhöhung der Beamtengehälter, die Hebung der Schulen! Wenn die Regierung das Gesetz nöthig hätte, würde sie doch wenigstens den nationalliberalen Forderungen entgegenkommen. Es strebt doch jetzt sonst alles den Nationalliberalen zu, jeder Landrath will nationalliberal sein. (Heiterkeit.) Die Regierung glaubt, das Haus wird infolge seines Wohlwollens für die Beamten auch das Militärpensionsgesetz mit in Kauf nehmen. Thatsächlich haben beide Gesetze nur das gemeinsam, daß mit dem 10. Dienstjahre Pensionsberechtigung eintritt — aber auch dies ist nur eine scheinbare Gleichheit, denn der pensionirte Beamte ist erwerbsunfähig, der pensionirte Offizier aber nur felduntüchtig. So liegt das Gemeinsame eigentlich nur darin, daß der Buchbinder zwei Gesetze zusammen gebunden hat. (Heiterkeit.) Wir wollen für Beamte und Militärs gleiche Praxis. Diese Vorlage ist eine derartige, daß die Regierung selbst ihre Annahme nicht erwartet — nur eine Quittung darüber verlangt sie, daß die Vorlage gemacht ist. Für uns ist die Vorlage unannehmbar ohne die Kommunalbesteuerung der Offiziere. (Beifall links.)

Bevollmächtigter zum Bundesrathe, Minister Bronsart v. Schellendorf: Mir würde es doch angemessener erscheinen, heute nur die Vorlage zu diskutiren und in Bezug auf die Kommunalbesteuerung der Offiziere eine neue Vorlage einzubringen, die dann von der Regierung eingehende Prüfung finden wird. Auch die vom Abg. Maier angeregte Frage des Pensionsmodus gehört in die gegenwärtige Vorlage nicht hinein. Der Vorwurf des Abg. v. Bernuth ist gleichfalls nicht zutreffend; ich stehe noch auf dem von mir damals in der Kommission geäußerten Standpunkt. Ein Beschluß der Kommission und des Reichstages lag uns nicht vor; wenn der Reichstag in der Frage der Rückwirkung dieses Gesetzes die Initiative ergreifen will, so werde die Regierungen das sympathisch berühren. — Es handelt sich hier um die Pensionirung der Offiziere. Damit darf doch das Prinzip nicht vereinigt werden, daß man verabschiedeten Offizieren Etwas giebt und aktiven Offizieren Etwas nimmt. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß diese Frage nicht hierher gehört und daß, wenn Sie diese Forderung stellen, die Regierungen einen Zwang erblicken, eine ganz heterogene Frage in ihrem Sinne zu erledigen. — In dem letzten Reichstage ist die Frage der adeligen Offiziere bereits zur Sprache gekommen, auch Minister von Roon hat darüber bereits gesprochen. Wenn letzterer Ihnen gesagt hat, daß kein Unterschied zwischen adeligen und nichtadeligen Offizieren gemacht wird, und Minister Kameke dies wiederholt hat, so ist Ihr Zweifel doch eine Verdächtigung der Wahrhaftigkeit beider Männer. (Beifall rechts.) Unter unsern höhern Offizieren ist keiner, der einen Unterschied zwischen adeligem und unadeligem Blute kennt, wir kennen nur die Gemeinsamkeit der Armee. (Beifall rechts.) Unter den höheren Offizieren befinden sich meist adeligen; aber diese Offiziere sind eben erst wegen ihrer Tüchtigkeit befördert worden und es ist ein Stolz des Adels, daß diese bürgerlichen Offiziere in den Adel aufgenommen sind. Die Statistik, von der hier gesprochen wurde, hat für mich denselben Werth wie eine Statistik, die kund thut, daß die blonden oder brünetten Offiziere bevorzugt werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. Meyer (Jena): Es erscheint denn doch sehr angezeigt, die Frage der Kommunalbesteuerung hier zu besprechen. Sie ist in der vorigen Kommission angeregt worden und steht in praktischem Zusammenhange mit dieser Vorlage. Die Frage ist im Reichstage und im Publikum vielfach diskutirt worden — weshalb soll man hier nicht Zug um Zug verfahren. Der Herr Kriegsminister hat gemeint, es seien heterogene Dinge — das ist keinesweges der Fall. Und wenn er sagt, die Regierung müsse sich dagegen verwahren, daß durch Verknüpfung zweier heterogenen Dinge auf sie ein Druck ausgeübt werde, so können wir mit denselben Rechte gegen die Vereinigung so heterogener Dinge, wie es das Militärpensions- und das Reichsbeamtengesetz ist, protestiren. Die Vorlage stellt die Reichsbeamten ungünstiger als es die preußischen Beamten sind — in welch' unglücklicher Lage befinden sich dann aber diejenigen Reichsbeamten, welche den preußischen Staatsdienst verlassen haben in der Erwartung auf gleiche Rechte im Reichsdienst? Nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers ist ein günstiger Verlauf der Verhandlungen gar nicht zu erwarten; trotzdem stimme ich für Verweisung an die von meinen Vorrednern genannte Kommission.

Bevollmächtigter zum Bundesrath Bronsart v. Schellendorf: Beide Gesetze, die vom Vorredner als heterogen bezeichnet werden, sind in der vorigen Session von Ihnen gemeinsam berathen worden. Die Regierungen sehen das Gemeinsame beider Gesetze darin, daß sie Vortheile für die einen Reichsfunktionäre nicht erwirken wollen ohne sie auch für die anderen zu erhalten. Die Frage der Kommunalbesteuerung hat aber nichts mit der Sache zu thun. Sie glauben, die Regierungen legen großen Werth auf dies Gesetz — das ist richtig, aber deshalb wollen wir uns nicht in Bezug auf nicht hierhergehörige Dinge vergewaltigen lassen. (Beifall rechts.)

Abg. Günther (Sachsen): Wenn man die Gründe für und wider die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere hört, so kann man Anfangs wohl zweifelhaft sein. Für mich aber ist allein maßgebend das Gesetz, das wir haben müssen für die Offiziere, für die Armee. Ich glaube, daß sehr wohl ein Ausgleich gefunden werden kann, wenn man sich auf die Steuerpflichtigkeit der Offiziere beschränkt. Deshalb aber möchte ich die Parteien wie die Regierung bitten, diese Frage nicht allzusehr zu urgiren, damit das Gesetz bald in Kraft trete.

Abg. Dr. Windthorst: Die Regierung will die Frage der Kommunalbesteuerung von dieser Vorlage getrennt wissen. Ein staatsrechtlicher Grund liegt für diese Scheidung nicht vor; die alten Stände bewilligten stets Forderungen nur, wenn dagegen ihre Ansprüche Berücksichtigung fanden. Mir liegt sehr viel an dem Zustandekommen beider Gesetze, dem Tag für Tag höre ich Klagen, daß die Beamten im Reichsdienste schlechter daran sind als die preußischen Beamten. Ich möchte gern der Regierung entgegenkommen, aber ich muß sie dringend bitten zu erwägen, ob sie in der Kommunalsteuerfrage nicht nachgehen kann. Ich habe mich gefreut, daß die Abgg. Meyer-Jena und v. Bernuth an ihrem Standpunkte vom vorigen Jahre festgehalten haben — nach der Neustädter Programmrede war dies kaum zu erwarten. (Große Heiterkeit.) Die Ausführungen des Grafen Moltke waren nicht überzeugend. Es ist mir schmerzlich, den Wünschen dieses ehrwürdigen Greises und berufenen Leiters der deutschen Armee nicht willfahren zu können. Es ist ja bereits hier betont worden, wie große Vortheile die Offiziere von den Städten haben und mit Recht besonders das Schulwesen hervorgehoben worden. Die Offiziere genießen mit ihren Familien alle Vortheile großer Städte. Ist aber die Gage der Offiziere zu niedrig, so müßte in Erwägung gezogen werden, ob die Gage nicht erhöht werden könnte — aber das Benefizium der Steuerfreiheit ist nicht das rechte Mittel. Gerade die Fürsorge und das Wohlwollen der Regierung und dieses Hauses für die Armee müßte die Regierung veranlassen, den Streitpunkt aus der Welt zu schaffen. Ich wüßte auch nicht, was sachlich im Wege stehen könnte. (Beifall.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath Bronsart v. Schellendorf: An die Aeußerungen des Vorredners anknüpfend, muß ich es zurückweisen, daß die Regierung die Schuld trägt, wenn das Gesetz nicht zustande kommt. Der Vorredner meint, wenn die Regierung heute die beiden Gesetze zusammenfaßt, so hätte sie es doch auch thun können, als sie im Preußischen Landtage das Beamtenpensionsgesetz einbrachte. Das war aber nicht möglich, weil das Militärpensionsgesetz vom Reichsfonds abhängt.

Abg. Graf Moltke: Man hat gesagt, die Offiziere zögen Vortheil aus dem Schulwesen der Städte. Dann mag man doch für Offizierskinder erhöhtes Schulgeld fordern, nicht aber die unverheiratheten und kinderlosen Offiziere mit Kommunallasten belegen. Die Städte aber haben doch große Vortheile von den Garnisonen.

Ein Schlußantrag wird eingebracht, — aber zurückgezogen, nachdem Abg. Richter (Hagen) namentliche Abstimmung darüber beantragt hat.

Abg. Richter (Hagen): Der Vorschlag des Abg. v. Moltke ist ein ungerechter; das Kind eines Hauptmanns zweiter Klasse würde dann dasselbe Schulgeld zahlen müssen, wie ein Generalskind, nämlich in Berlin 86 M. mehr als andere Kinder. Das widerspricht doch ganz der kaiserlichen Botschaft. — Der Herr Kriegsminister sagt mit Bezug auf die adeligen und unadeligen Offiziere, wir sollten seiner Wahrhaftigkeit und der seiner Vorgänger Glauben schenken. Wenn jeder Redner hier dasselbe für sich fordern würde, so wäre die Diskussion hier sehr einfach. Wenn der Unterschied zwischen adeligen und unadeligen Offizieren nur so etwa ist, wie zwischen blond und brünett, warum streben denn bürgerliche Offiziere nach dem Adel? Und warum sind in gewissen Regimentern nur adelige Offiziere? Wenn der Herr Kriegsminister sagt, die Armee ist eine Einheit, so ist das sehr schön — aber es paßt sich nicht, daß er sagt, der und der Offizier ist in den Adelstand erhoben worden (Beifall links, Widerspruch rechts). Ebenso scheitert ja die Frage der Hundesteuer an dem Widerspruch der Regierung, die Offiziershunde zu besteuern. Das ganze Haus kommt der Regierung entgegen und verzichtet auf die Besteuerung des Diensteinkommens — die Regierung sagt Nein. Ein derartiges Auftreten der Regierung vereinfacht den parlamentarischen Verkehr, aber es zeigt auch, daß die Regierung keine Verständigung sucht. (Beifall links).

Bevollmächtigter zum Bundesrath Bronsart v. Schellendorf: Ich habe mich nur dagegen hier aussprechen wollen, als ob die bürgerlichen Offiziere tendenziös behandelt würden. Weshalb sich Offiziere adeln, mag Abg. Richter doch nicht mich fragen, sondern die Geadelten selbst. Ob es heißt, in den Adelstand erheben oder nicht, mag er das Heroldsamt fragen, ich habe damit nichts zu thun. Auch habe ich am allerwenigsten den Vorwurf verdient, als ob ich grundsätzlich Ihren Amendements widerstrebe. Ebenso weiß ich nicht, wie man mich als Konfliktsminister bezeichnen kann, ich weiß nicht wie aus diesen Amendements ein Konflikt entstehen könne. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr.

T.-O.: Reliktengesetz, Hülfskassengesetz, Vorlage über die Zündhölzerfabrikation.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 24. April.

Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Scholz.

Präs. v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Freih. v. Lyncker.

Die Kommission beantragt:

1. Die Wahl des Freih. v. Lyncker zum Abgeordneten für den Wahlkreis 5 Gumbinnen für ungiltig zu erklären.
2. Die Wahlen sämmtlicher Wahlmänner des Kreises Angerburg für ungiltig zu erklären.
3. Die Regierung aufzufordern:
   a) Wegen des Verdachts eines Vergehens, welcher sich aus den Aussagen des Dr. Paulmi, des Heeremann und des Lobach ergiebt, die Einleitung des strafgerichtlichen Ermittelungsverfahrens zu veranlassen.
   b) Den Stadtwachtmeister Lauschat zu Angerburg und den Amtsvorsteher Hinz zu Kehlen wegen versuchter ungesetzlicher Wahlbeeinflussung in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Dagegen beantragt Abg. Barth und Gen. (freikons.), an Stelle der Nr. 3 a und b zu setzen:

Die Regierung aufzufordern,

Diejenigen Beamten, welche sich eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Seitens der konservativen Partei (Antrag des Abg. Althaus und Gen.) ist beantragt:

1. Die Wahl des Freih. v. Lyncker zum Abgeordneten für den Wahlkreis 5 Gumbinnen giltig zu erklären;
2. die Regierung aufzufordern, diejenigen Beamten, welche sich eine Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse haben zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zur Verantwortung zu ziehen.

Abg. Hahn: Dem einstimmigen Beschluß einer Kommission kann man nur mit einer gewissen Scheu entgegentreten. Wenn ich es trotzdem thue, so geschieht es in der Ueberzeugung, daß bei

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840426027/fragment/page=0001

Festhaltung der bisher stets befolgten Grundsätze eine Ungiltigkeitserklärung der Lyncker'schen Wahl nicht erfolgen kann. — Der Protest gegen die Wahl basirt auf verschiedenen Einwendungen. Erstlich daß die Zahl der dortigen Wahlmänner im Verhältniß zur Bevölkerungszahl eine zu geringe ist; diesen Einwurf hat bereits die Kommission als nicht zutreffend abgelehnt. Die zweite Beschwerde richtet sich auf Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Abgrenzung der Urwahlbezirke, ferner gegen Wahlbeeinflussungen, daß ferner in Angerburg die Abtheilungslisten nicht öffentlich zur Einsicht ausgelegen haben 2c. Einige dieser Beschwerden hat die Kommission anerkannt — aber selbst wenn ich mich auf ihren Standpunkt stelle, kann ich die Ungiltigkeit der Wahl nicht zugeben. Denn die bisherige Praxis war die, daß man von der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen die für ungiltig erklärten abzog und dann die Wahl für giltig erklärte, sobald der Rest der verbleibenden Stimmen die Majorität gegenüber der Stimmenzahl des Gegners bildet. das würde auch hier zutreffen — die Kommission aber hat erklärt, sie könne nach Ungiltigkeitserklärung zahlreicher Stimmen nicht berechnen, wieviel giltige Stimmen übrig bleiben. Redner führt mehrere Wahlprüfungen vor, bei welchen eine noch größere Anzahl von Wahlmännermandaten als in diesem Falle für ungiltig erklärt und trotzdem die Zahl der als giltig verbleibenden Stimmen aufgestellt und die Wahl dann für giltig erklärt worden sei. Im Kreise Angerburg haben gewählt 280; im ungiltigstem Falle sind ungiltig 133, es bleiben giltige Stimmen 147. Die absolute Majorität beträgt also 75, während Freih. v. Lyncker 93 Stimmen, also 18 mehr als die absolute Majorität erhalten hat. (Hört, hört! rechts.) Weshalb hat man also die Wahl für ungiltig erklärt? Nachdem wir uns 8 Jahre an jene Praxis gehalten, werden wir doch gut thun, diese Praxis auch heute nicht anzugeben. — Ich will mich nun aber noch gegen einige Beschwerdepunkte wenden. Man beschwert sich darüber, daß das Wahltableau nicht durch den Landrath des Kreises Angerburg, sondern durch den Regierungspräsidenten zu Gumbinnen aufgestellt sei. Es ist diese Beschwerde jedoch nicht zutreffend, denn Präsident Steinmann erklärt, daß er das vom Landrath v. Jaski ihm überreichte Urwahlbezirkstableau nur nach den bestehenden Vorschriften geprüft und bis auf 2 geringe Punkte unverändert gelassen habe. Wenn ferner ausgeführt wird, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke unzweckmäßig ist, so darf man daraus doch nicht folgern, daß deshalb die ganze Wahl ungiltig ist — man darf daraus doch nur die Forderung herleiten, daß in Zukunft die Abgrenzung der Wahlbezirke in anderer Weise vorgenommen werde. — Was den zweiten Punkt des Antrages, die strafgerichtliche Verfolgung der betheiligten Beamten, anbetrifft, so wird ein juristisches Mitglied meiner Fraktion diesen Punkt noch besonders beleuchten. Der einzige Zeuge, der über die Aeußerungen Steinmanns Auskunft geben kann, ist v. Hartung: daß sich Präsident Steinmann, der über Dr. Paulini, der sich um eine Physikatsstelle bewerben, dem Kultusminister berichten mußte, bei v. Hartung erkundigt hat, ist einfach pflichtgemäß. Herr v. Hartung ist der klassische Zeuge in dieser Sache und er hat ausdrücklich bekundet, daß Steinmann jene Aeußerung — „Was haben Sie für um Preußischen Staat gethan? Sie müssen Vereine stiften, agitiren" — nicht gethan hat. Um aber dem Ausdruck zu geben, daß wir uns gerechtfertigten Beschwerden nicht verschließen, haben wir den zweiten Punkt unseres Antrages gestellt. Der Antrag der Kommission bedeutet eine Vergewaltigung der Wähler und des Gewählten — deshalb bitte ich Sie unserem Antrage beizustimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Lücken erklärt, daß sein Name irrthümlich unter den Antrag der Konservativen gekommen sei; er stimme für den Antrag der Kommission, der er angehöre.

Abg. Dirichlet: Der Herr Vorredner hat ein großes Versehen gemacht: er hat den Unterschied zwischen formalen und tendenziösen Fehlern außer Acht gelassen. — In dem Protest, der zur Anfechtung der Wahl Veranlassung gegeben hat, handelt es sich um die tendenziöse Abgrenzung der Wahlbezirke, um die Aufstellung des Wahltableaus durch den Regierungs-Präsidenten, um Wahlbeeinflussungen. Nach Zeugenaussagen steht fest, daß Steinmann erklärt hat, er werde seine Befürwortung eines Versetzungsgesuchs v. Hartungs erst nach geschehener Landtagswahl nach Berlin senden. Das würde doch bedeuten, daß im Interesse der Wahlen jede Versetzung von Regierungsbeamten erst stets nach den Wahlen stattfinden dürfe. Ferner steht fest, daß Steinmann sich auch nach der politischen Stellung Dr. Paulini's erkundigt hat. Es scheint also, daß es bei Verleihung von Physikatsstellen auch auf das politische Glaubensbekenntniß ankommt. Wenige Stunden nach seiner Unterredung mit Steinmann begiebt sich von Hartung zu Dr. Paulini und theilt ihm zwei bekannte Aeußerungen mit — juristisch kann man vielleicht zweifelhaft sein, ob v. Hartung sich diese Aeußerungen aus dem Finger gelogen oder ob er unter dem Eindruck jener Unterhaltung gehandelt habe. Wenn die Aeußerungen des Herrn von Hartung jetzt anders lauten, als damals, so ist doch nicht zu vergessen, daß inzwischen zwei Jahre verstrichen sind — er ist also jetzt auch nicht mehr ein klassischer Zeuge, wie Abg. Hahn behauptet hat. — In den früheren Verhandlungen über diese Wahl hat Minister v. Puttkamer ausgeführt, das Verfahren des Präsidenten Steinmann wäre ein monströses, wenn die Beschwerden sich bewahrheiten — wir erwarten, was Herr v. Puttkamer heute darauf erwidern wird. Sachlich wird ja die Angelegenheit vor dem Kreisgericht ein Nachspiel finden — wie soll aber gesellschaftlich Eintracht und Friede herrschen, wie soll die Selbstverwaltung gedeihen, wenn ein Regierungspräsident in so provokatorischer Weise vorgeht? Und noch ist immer keine Remedur dieser unhaltbaren Zustände geschaffen worden. Vergleichen Sie damit das Auftreten der „Protestfabrikanten", wie sie der Herr Minister genannt hat. Sie haben sich begnügt, gegen die Vorwürfe, die ihnen gemacht worden, einfach sachlich zu protestiren (Redner verliest ein Schreiben der Beschwerdeführung). Liegt darin irgend etwas Provokatorisches? Trotzdem hat dieses Schreiben ein militärisches Nachspiel gehabt — ein Herr Flach hat diese Erklärung zum Unterschiede von seinem Bruder mit „Flach, Lieutenant der Reserve" unterzeichnet. Wenige Tage nach dieser Erklärung ging ihm eine Aufforderung des Bezirkskommandos zu, seinen Abschied zu nehmen. Die Motivirung lautete, es sei für einen Offizier nicht passend, einen im Dienst befindlichen Staatsbeamten anzugreifen! (Hört, hört! links.) Ich begreife allerdings nicht, wie ein Königliches Bezirkskommando aus einem solchen Grunde einen Offizier verabschieden und ihm gebieten kann, eine Beleidigung seitens eines Regierungsbeamten ruhig einzustecken. (Beifall links.) Was die früher einmal von mir angeführte Aeußerung des Landraths von Jaski betrifft, so bin ich inzwischen belehrt, daß er diese Aeußerung nur einer Mittheilung Steinmanns zufolge gethan haben soll, — zu dieser wichtigen Berichtigung halte ich mich verpflichtet. — Obendlich Nr. 3 nach dem Kommissionsantrage oder nach dem freikonservativen Antrage angenommen wird, ist gleichgiltig — klar ist doch, daß auf allen Seiten des Hauses das Vorhandensein von Unregelmäßigkeiten zugegeben wird. Hier ist man einmal dadurch, daß ein Landrath der Wahrheit die Ehre gegeben und wunderbarerweise aus der Schule geplaudert hat (Oho! rechts.), über mancherlei Punkte ins Klare gekommen. Ich bitte Sie um Annahme der Kommissionsanträge. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Die Prüfung der Legitimation seiner Mitglieder steht dem Hause allein zu; in dieser Beziehung will ich auf das Haus nicht einwirken. Ich werde das Votum des Hauses abwarten und danach verfahren. Dagegen ist es meine Pflicht, gegen die Angriffe auf staatliche Behörden zu antworten. Dem Regierungspräsidenten wird vorgeworfen, daß er das Wahltableau entworfen habe statt des Landraths. Unzweifelhaft ist es in die Hände der Landräthe gelegt, die Urwählerbezirke zu bilden und keine Oberbehörde ist berechtigt, ihnen diese Funktion zu nehmen. Aber die Landräthe stehen dabei doch unter der Oberaufsicht der Behörden — das ist von äußerster Wichtigkeit. Ich bin lange Zeit Landrath gewesen; mir ist damals das Konzept meiner Urwahlbezirks-Bildung gründlich korrigirt worden; ich hatte mich, wie oft junge Beamte, in ein besonderes System verbissen, wobei ich für die ländliche Bevölkerung eine größere Anzahl von Wahlmännern herauszuschlagen vermochte (Heiterkeit), ja, ich gebe zu, daß das den Konservativen zu gute gekommen wäre (Heiterkeit). Ich mußte dann das korrigirte Tableau publiziren — das war einfach meine Pflicht und Landrath v. Jaski hat diesmal gegen eine solche Pflicht verstoßen. Bei ganz korrektem Verfahren hätte Präsident Steinmann, das gebe ich zu, freilich in anderer Weise verfahren und in bestimmter Weise auf zwei vorzunehmende Korrekturen verweisen müssen. — Was die Wahlbeeinflussungen anbetrifft, so hat der Bericht der Kommission mehr den Charakter einer Streitschrift an sich als einer objektiven Darstellung (Beifall rechts). Ich habe bei der ersten Verhandlung gesagt, daß ich mein Urtheil über den Präsidenten Steinmann noch aussetzen müßte. Ich habe nun die Pflicht zu erklären, daß ich nach Kenntnißnahme der Dinge jenen Brief des Präsidenten in keiner Weise billigen kann, daß ich ihm darüber ernstliche Vorhaltungen gemacht habe und daß er selbst ernstlich bereut, den Brief geschrieben zu haben (Bewegung). Daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe ihn damals sehr erregt haben, ist doch begreiflich. Worauf begründet sich aber nun das Urtheil des Vorredners, daß die Verhältnisse im Regierungsbezirk Gumbinnen unhaltbar seien. Präsident Steinmann hat gesagt, er wolle das Gesuch v. Hartungs erst nach den Wahlen befürworten. Und daraus folgert Abg. Dirichlet, er habe sich v. Hartungs als Wahlagitators bedienen wollen. (Sehr richtig! links.) Ich finde in jener Aeußerung doch etwas ganz begründetes — es kam dem Präsidenten Steinmann in der That und mit Recht darauf an, eine regierungsfreundliche Stimme mehr in jenem Wahlbezirke zu behalten. Auch daß Steinmann im Laufe des Gespräches nach der politischen Ansicht Dr. Paulinis sich erkundigt hat, kann ich nicht tadeln (Widerspruch links), denn er hat sich auf die bloße Frage beschränkt und weiter nichts geäußert. Die Mittheilungen Dr. Paulini's bewegen sich vielfach in Widersprüchen, er hat einzelnes bereits widerrufen, wiewohl er doch sofort die Aeußerungen v. Hartung's sich notirt hat. Steinmann hat in einer seine Befugnisse nicht überschreitenden Weise über Dr. Paulini gesprochen, v. Hartung hat dies Gespräch dem Dr. Paulini mitgetheilt, ohne beauftragt zu sein, vielleicht aus Freundschaft oder um sich wichtig zu machen. Ich muß resumiren, daß ich das Eingreifen Steinmann's in Bezug auf das Wahltableau für inkorrekt halte, daß aber im übrigen nichts vorliegt, was ein so hartes Urtheil der Kommission rechtfertigen könnte. — Abg. Dirichlet hat am Schlusse seiner sonst sehr maßvollen Rede gemeint, sämmtliche Wahlbezirke in Gumbinnen müßten geändert werden. Die Verhältnisse in Gumbinnen tragen den Charakter einer Spannung zwischen Staatsbürger und Regierung; von fortschrittlicher Seite ist hier im Hause oft über Tyrannei der Regierung in jener Provinz geklagt worden. Es giebt in Ostpreußen eine Reihe von Politikern, die ohne Konflikt mit der Regierung nicht leben können. (Sehr richtig! rechts.) Es soll keine Freundschaft mit der Regierung gehalten werden, weil man dadurch hofft, die Bevölkerung bei den Wahlen für sich verwenden zu können — deshalb ist es den königl. Beamten nicht zu verdenken, wenn sie dort scharf auftreten. Immer soll es die Regierung sein, die Wahlbeeinflussung ausübt, die Fortschrittspartei ist stets ein Unschuldslamm (Heiterkeit rechts). In der Arbeitsanstalt von Tapiau sind notorisch von der Direktion die liberalen Wahlzettel vertheilt worden — solches und ähnliches passirt äußerst häufig. Wo die Fortschrittspartei die Macht zu haben glaubt, scheut sie vor keinem Mittel zurück, selbst vor dem unlosyaften nicht. Im Kreise Sensburg ist für den fortschrittlichen Kandidaten in unerhörter Weise gewirkt worden. So ist eine Proklamation verlesen worden, daß jeder, der Abgeordneten Dirichlet wähle, freie Fischerei und Weidenberechtigung erhalten solle.

Infolgedessen ist, nach der Mittheilung eines Wirthes, in Lindenbusch fast einstimmig Abg. Dirichlet gewählt worden. Ein Herr Heimann hat in Lindenbusch das gleiche Versprechen gegeben und hinzugefügt, es sei der Wunsch Sr. Majestät des Kaisers, daß Herr Dirichlet gewählt werden solle (große, stürmische Heiterkeit) die Konservativen binden ihm zu sehr die Hände. (Heiterkeit.) Außerdem verbreitete ein Winkelkonsulent Heymann die Nachricht, Abg. Dirichlet werde auch Steuerfreiheit herbeiführen. Noch eine ganze Anzahl von derartigen Dingen könnte ich vorführen — ich bin überzeugt, daß Abg. Dirichlet von allen diesen Dingen nichts weiß (Heiterkeit rechts) aber er ist doch unvorsichtig in der Wahl seiner Freunde. Das zeigt doch, daß in einem großen Theile (Rufe links: großen Theil?) von Wahlagenten sehr bedenkliche Ansichnungen gelten. — Ich werde niemals wirkliche Ausschreitungen der Behörden vertheidigen; aber alles, was bisher als Wahlbeeinflussung der Regierung vorgeführt worden, steht weit zurück gegen die Agitation der Fortschrittspartei (Lebhafter Beifall rechts).

Abg. Koerch führt vom juristischen Standpunkte die Rede des Abg. Hahn ergänzend aus, daß ein Mißbrauch der Amtsgewalt seitens des Präsidenten Steinmann nicht vorliegt und befürwortet die Annahme des Antrages der Konservativen.

Hierauf vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Freitag 11 Uhr.

Schluß 1¼ Uhr.

Vereine und Versammlungen.

⚓ Weimar, 23. April. Die zwanzigste Jahresversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft wurde heute im Saale der Armbrust-Gesellschaft abgehalten, woselbst sich ein zahlreiches und gewähltes Auditorium eingefunden hatte. Nach Eintreffen des großherzoglichen Hofes eröffnete Prof. Delius-Bonn die Sitzung und dankte zunächst der hohen Protektorin des Vereins, der Frau Großherzogin, für das Wohlwollen, welches sie dem Verein entgegengebracht, und verband damit die Bitte um Fortdauer der bisher so reichlich erzeigten Gunst. Hierauf ergriff Regierungsrath v. Vincke-Freiburg das Wort und verlas den Geschäftsbericht. Den Mittheilungen entnehmen wir, daß 3 Mitglieder im Laufe des verflossenen Geschäftsjahres verstorben sind und zwar Iwan Turgenieff, Karl v. Laroche und Prof. Ulrici-Halle, welcher letztere während der Dauer von 11 Jahren das Präsidium innegehabt hat und später zum Ehrenpräsidenten erwählt worden ist. Redner bezeichnete den Heimgegangenen, der sich große Verdienste um die Shakespeare-Gesellschaft erworben, als einen großen Denker und gelehrten Forscher. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 266. Im ganzen haben der Gesellschaft bisher 403 Mitglieder angehört. Das Shakespeare-Jahrbuch wird jetzt in 114 Exempl. ausgegeben und hat bisher 41,000 M. Kosten verursacht, während die Einnahmen aus demselben sich auf 37,000 M. belaufen. Für die Vereinsbibliothek wurden bisher 5000 M. aufgewendet. Nach allen weiteren Mittheilungen zu schließen, befindet sich die Gesellschaft in günstiger Geschäftslage. Die übliche Festrede zum Jahrestage hatte der Universitäts-Richter Dr. Thümmel aus Halle übernommen, welcher seinen durchgeistigten Vortrag mit der Bemerkung einleitete, daß er den Anwesenden statt einer tiefsinnigen Forschung lieber eine leichte Plauderei bieten wolle, gemischt aus Scherz und Ernst, Wahrheit und Fantasie und daß man, gleichsam wie sich Saladin einst durch ein Märchen des Nathan habe zufrieden stellen lassen, auch diese Gabe willkommen aufnehmen möge. Redner führte die Zuhörer mumehr im Geiste in die berühmte Shakespeare-Taverne „zum Meerweib" in London und schilderte in leichten Skizzen das interessante Leben und Treiben, welches sich zur Zeit Shakespeare's in jenem Schanklokal in so ungezwungener Weise entwickelte. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Vortragende dem sogenannten „Herren-Zimmer" in welchem die echte „Shakespeare-Gesellschaft" verkehrte und deren Figuren der große Brite vornehmlich als Typen für seine Dichtungen zu verwenden pflegte. Da nannte Redner zunächst die geschätzte Wirthin aus der Breadstreet zu London, die Mstr. Tumpetton, den Kritiker Nasch, den großen Staatsmann Sir Walter Raleigh, den Dramatiker Fletcher, dann Ben Jonson, Joshua Samson, den Schauspieler Willy Campbell, den gewiegten Juristen Francis Bacon und endlich die allbekannte Figur des John Falstaff mit seinen Eigenheiten. In der Schilderung aller dieser Persönlichkeiten, die Dr. Thümmel selbstredend vorführte, sodaß der ganze Vortrag eine dramatische Anschaulichkeit erhielt, flocht Redner zuletzt auch eine Satire ein auf die neuesten Shakespeare-Verunglimpfungen, die sich ein kritischer „Klaustrumpf" in letzter Zeit hat zu Schulden kommen lassen und wies darauf hin, daß der jetzt edirte Band des Shakespeare-Jahrbuchs ebenfalls eine Abfertigung gegen die Virtuosen-Weisheit solcher Damen enthalte, die auf jeglichen Ritterdienst verzichten müssen, wenn sie selber gewappnet auf dem kritischen Kampfplatz erscheinen können. Zum Vorsitzenden wurde, da Prof. Delius die Annahme einer Wiederwahl ablehnte, General-Intendant v. Loën, ersterer aber zum Ehrenpräsidenten ernannt. Als Vizepräsidenten fungiren die Herren G. A. Vincke und Dr. Thümmel.

Berliner Börse vom 24. April.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.		
3½ % Konf. Anleihe	103,00 B	
4½ % do.	102,80 G	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,25 B	
Präm.-Anleihe 1855	138,30 G	
4½ % Bdsch. Central. Pfdbr.	102,20 B	
4 % Sächs. Rentenbr.	101,75 B	
5 % Oest. Präm.-Pfbbr.	104,90 bzB	
5½ % do. Gr.-K. B. do. 110 rz.	97,80 bzG	
5½ % Pr. Ctrb.-Pfbd. 100 rz.	102,50 bzB	
4½ % do. do. 100 rz.	101,70 bzB	
Pr. Hyp. Akt.-B. IV.	100,25 G	
Russ. Boden-Kredit	89,30 bzB	
do. Centr.-Bd.-Pf.	79,60 B	
6 % Mem-York. Stadt-Anl.	129,90 G	
Oest. Papier-Rente	67,10 bzB	
do. Silber-Rente	68,20 bzB	
4½ % Oest. Gold-Rente	85,00 G	
5 % Ungar. Papier-Rente	74,40 B	
4½ % Ungar. Gold-Rente	76,80 bzB	
Italienische Rente	94,00 B	
5 % Rumänier	99,90 bzB	
5 % Russ.-Engl. 1872	93,00 bzB	
4 % do. do. 1877	— —	
4 % do. do. 1880	70,90 bzB	
5 % do. Orient-Anl. II.	60,50 bzB	
In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	61,70 bzB	
Altona-Kiel	236,00 G	
Berlin-Dresden	23,00 bzG	
Berlin-Hamburger	123,80 bzB	
Breslau-Schw.-Freih.	114,90 bzG	
Buschtiehrader Lit. A.	84,30 bzG	
Galiz. (Karl-Ludw.)	122,25 bzB	
Gotthardbahn	103,00 bzB	
Halle-Sorau-Guben	49,70 G	
Kronpr. Rudolfbahn	70,25 bzB	
Mainz-Ludwigshafen	109,70 B	
Marienburg-Mlawka	81,40 bzB	
Mecklenburg	199,50 bzB	
Nordb.-Erfurter abgest.	70,30 bzB	
Oberschl. Lit. A. u. D. B.	270,10 G	
do. do. Lit. B.	193,40 bzB	
Ostpreuß. Südbahn	107,50 bzB	
Posen-Kreuzburg	32,75 G	
Rechte Oder-Ufer	190,30 bzB	
Rjasch-Morzansk (gar.)	96,70 bzB	
Russische Südwestbahn	61,00 bzG	
Thüringer	216,90 G	
Berlin-Dresden	50,00 bzB	
Halle-Sor.-Guben	116,30 bzG	
Mgdb.-Leipzig B. abg.	— —	
Marienb.-Mlawka	113,80 bzB	
Oels-Gnesen	76,00 B	
Ostpr. Südbahn	119,00 bzB	
Posen-Kreuzburg	— —	
Rechte Oder-Ufer	— —	
Saalbahn	105,40 G	
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
3½ Brg.-Märk. III. A.	95,80 bzB	
3½ do. do. III. B.	95,80 bzB	
4½ do. V.	104,00 G	
4½ do. VI.	105,00 G	
4½ do. VII.	103,50 G	
4½ do. VIII.	103,75 bzB	
5 do. IX.	102,75 bzB	
5 do. Dt.-Soest II.	— —	
4½ do. Nordbahn	103,50 bzB	
4½ Berlin-Anhalt	103,50 G	
4½ Berlin-Dresden gr.	104,80 B	
4½ Berl.-Görlitz fondl.	— —	
4½ Berl.-Hamb. III. Em.	— —	
4½ Bresl.-Posn.-Mgdb. D	104,50 bzG	
4 Berlin-Stettin gar.	102,00 bzG	
4½ Braunschw. Eisenb.	104,50 G	
4½ Rsl.-Schw.-Frdb. G.	103,70 bzB	
4½ do. do. II.	103,70 bzB	
4 Köln-Minden IV.	102,00 B	
4½ do. VI.	106,00 bzB	
4½ do. VII.	103,75 G	
4½ Halle-Sor. b. St. g.	103,50 bzG	
4½ Mgdb.-Halberst. 1866	103,00 G	
4½ do. Leipzig A.	105,00 bzB	
4 do. do. B.	101,75 bzG	
3 do. Wittenberge	86,25 G	
4 Mainz-Ludwg. g. fo.	101,90 G	
4 do. 1878 I. II.	103,50 G	
5 do. 1879	— —	
5 Niederschl.-Märk. I.	101,25 bzB	

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
8⅔	Altenburg-Zeitz	207,00 G	
14⅔	Aussig-Teplitz	276,75 G	
7½	Böhm. Westb. (5% g.	132,00 G	
8,60	Buschtiehrad. Lit. A.	151,50 bzG	
2⅔	do. do. B.	84,40 bzG	
7½	Dux-Bodenbach	151,50 B	
5	Franz-Jos.-B. (5% g.	87,50 G	
	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
7½	Altenburg-Zeitz	188,00 G	
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	147,00 G	
7½	do. do. B.	147,00 G	
5	Halle-Sorau-Guben	116,50 G	
	Bank- u. Credit-Akt.		
10	Allg. D. Cr.-A. Ges.	179,50 bzG	
8	Dresdener Bank	127,40 G	
7	Leipziger Bank	136,25 bzG	
5½	do. Kassen-Verein	105,75 B	
7	do. Disk.-Gesellsch.	111,75 B	
5½	Sächs. Bank	121,75 G	
5	Weimar. Bank, neue	90,00 B	
0	Zwickauer	80,75 G	
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
16	Erdling. Papierfabr.	222,75 B	
—	5½ % do. Schuldverschr.	104,00 G	
8	Dortmund.-Hattm.	122,00 G	

Div.		
12	Dpg. Malzf. Schkend.	192,00 G
8	Thür. Gasgesellschaft	130,90 G
8	do. Stamm-Pr.	— —
8	Kette-Elbf.-Gesellsch.	125,50 G
12	Zuckerraffinerie Halle	102,00 bzG
10	Chem. Thür. Br.-A. St.	194,50 G
10	do. St.-Prior.	194,50 G
7	Berl. Schl.-Tp. Karst. u. Solard St.-A. St.	113,50 bzG
	Ausl. Eis.-P.-Akt.	
%		
4½	Aussig-Teplitzer	104,00 B
5	Böhm. Nordbahn	90,00 bzG
4	do. do. Gold	94,10 G
5	Buschtiehr. (B. Nbw.	88,10 bzB
5	do. Em. 1871	88,10 bzB
5	do. do. 1872	88,10 bzB
4½	do. Gold	103,70 B
5	Dux-Bodenbach	88,80 B
5	do. Em. 1871	87,75 G
5	do. do. 1874	105,40 G
4½	Franz-Josefsbahn	80,25 G
5	do. Em. b. 1871 u. 72	86,10 bzG
5	Kaschau-Oderberg	84,50 B
fr.	Prag-Dux fto. 8.	97,00 G
fr.	do. do. Em. fto. 8.	97,00 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Leipziger Börse vom 24. April.

St.	Kgl. Sächs. Anleihen	M.	
3	Renten-Rul.	5000	82,75 G
3	do.	1000	82,75 G
3	do.	500	82,80 G
3	do.	500	82,80 G
		Thlr.	
3	Staatsanl. 1830	25	— —
4	do. 1855	100	91,75 bzB
4	do. 1847	500	102,10 G
4	do. 1870	100	102,45 G
4	do. 1870	50	101,50 G
	Div.-Eisenb.-St.-Akt.		
8⅔	Altenburg-Zeitz		207,00 G
14⅔	Aussig-Teplitz		276,75 G
7½	Böhm. Westb. (5% g.		132,00 G
8,60	Buschtiehrad. Lit. A.		151,50 bzG
2⅔	do. do. B.		84,40 bzG
7½	Dux-Bodenbach		151,50 B
5	Franz-Jos.-B. (5% g.		87,50 G
	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
7½	Altenburg-Zeitz		188,00 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		147,00 G
7½	do. do. B.		147,00 G
5	Halle-Sorau-Guben		116,50 G
	Bank- u. Credit-Akt.		
10	Allg. D. Cr.-A. Ges.		179,50 bzG
8	Dresdener Bank		127,40 G
7	Leipziger Bank		136,25 bzG
5½	do. Kassen-Verein		105,75 B
7	do. Disk.-Gesellsch.		111,75 B
5½	Sächs. Bank		121,75 G
5	Weimar. Bank, neue		90,00 B
0	Zwickauer		80,75 G
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
16	Erdling. Papierfabr.		222,75 B
—	5½ % do. Schuldverschr.		104,00 G
8	Dortmund.-Hattm.		122,00 G

St.	Kgl. Sächs. Anleihen	Thlr.	
4	Staatsanl. 67 ab 5%	500	102,45 G
3½	Landrentenbr.		97,00 G
4½	Mansf. Gw. 1882		101,50 B
4½	do.		102,00 B
4½	do. 1879		104,00 G
5	do. 1873		— —
5	do. Em. 1875		104,00 G
4½	Spg. Stadtobl. 1868		102,25 G
4½	do. 1876		105,25 B
4	Altb. Landesb.-Obl.		102,25 bz

Div.		
12	Dpg. Malzf. Schkend.	192,00 G
8	Thür. Gasgesellschaft	130,90 G
8	do. Stamm-Pr.	— —
8	Kette-Elbf.-Gesellsch.	125,50 G
12	Zuckerraffinerie Halle	102,00 bzG
10	Chem. Thür. Br.-A. St.	194,50 G
10	do. St.-Prior.	194,50 G
7	Berl. Schl.-Tp. Karst. u. Solard St.-A. St.	113,50 bzG
	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
%		
4½	Aussig-Teplitzer	104,00 B
5	Böhm. Nordbahn	90,00 bzG
4	do. do. Gold	94,10 G
5	Buschtiehr. (B. Nbw.	88,10 bzB
5	do. Em. 1871	88,10 bzB
5	do. do. 1872	88,10 bzB
4½	do. Gold	103,70 B
5	Dux-Bodenbach	88,80 B
5	do. Em. 1871	87,75 G
5	do. do. 1874	105,40 G
4½	Franz-Josefsbahn	80,25 G
5	do. Em. b. 1871 u. 72	86,10 bzG
5	Kaschau-Oderberg	84,50 B
fr.	Prag-Dux fto. 8.	97,00 G
fr.	do. do. Em. fto. 8.	97,00 G
5	Prag-Turnau	90,00 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18840426027/fragment/page=0002